

11.03.2024

Anlage 2:**Betrachtung der Organisationsstruktur des Amts 37 Feuerwehr****1. Einleitung**

Die Betrachtung der Organisationsstruktur im Amt 37 - Feuerwehr war nicht Bestandteil des Auftrags der Feuerwehrbedarfsplanung durch die Firma+ Sicherheitsberatung GmbH.

Ergänzend zur Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans erfolgt in diesem Dokument eine zusätzliche Betrachtung der Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der Auswirkungen von absehbaren Entwicklungen in der Zukunft.

2. Personelle Erweiterung der Funktionsvorhaltungen

Im Feuerwehrbedarfsplan wurde von Lulf+ anhand mehrerer Kriterien die Notwendigkeit der Erweiterung der personelle Funktionsvorhaltung festgestellt. Diese Erweiterung ist notwendig, um den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr in einer zukunftsfähigen Dienstplangestaltung gewährleisten zu können.

Wenn diese Erweiterung entsprechend umgesetzt wird, ergeben sich daraus automatisch zusätzliche Stellen für die Fachabteilungen. Die Mitarbeiter der Fachabteilungen leisten zusätzlich turnusmäßig Einsatzdienst.

3. Arbeitsschutz

Die erforderliche Berücksichtigung aller Aspekte des Arbeitsschutzes werden bei der Stadtverwaltung Reutlingen zentral unterstützt. Eine Umsetzung beim Amt 37 muss in den vielfältigen Arbeitsbereichen direkt erfolgen. Hierzu müssen die Mitarbeiter befähigt sein. Die alleinige Festlegung einer verantwortlichen Person sorgt noch nicht für Sicherheit. Vielmehr muss in allen Arbeitsbereichen ein verantwortungsvoller und pragmatischer Ansatz gelebt werden, bei dem Sicherheit stets mitgedacht – und umgesetzt – wird. Dies erfordert entsprechende Zeit bei der Bearbeitung.

4. Krisenmanagement

Zwar ist die Stadt Reutlingen keine eigenständige Katastrophenschutzbehörde, aber die Stadt hat nach Landeskatastrophenschutzgesetz eigene kommunale Planungen für Krisen zu treffen.

Durch das Amt 37 soll eine zentrale Koordination der Vorbereitung auf alle denkbaren Krisen - stadtverwaltungsintern und für die gesamte Bevölkerung – erfolgen. Hierbei sind Krisen- und Notfallplanungen aller Ämter und Stellen zu bündeln und grundsätzliche, allgemeingültige Planungen durch das Amt 37 zu erstellen und fortzuschreiben. Insbesondere die Stabsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung muss geregelt, ausgebildet und regelmäßig geübt werden.

Mit dem Landratsamt Reutlingen als untere Katastrophenschutzbehörde ist einerseits eine Bündelung von Aufgaben sowie sinnvolle gegenseitige Ergänzung und andererseits eine klare Zuständigkeitsabgrenzung erforderlich.

Eine enge Abstimmung ist unerlässlich.

Um zukünftig eine Planungsgrundlage für den Umfang der Vorbereitungen zu haben, wird für die Stadt Reutlingen ein eigener Katastrophenschutz-Bedarfsplan erstellt.

5. Social Media

Der Internetauftritt der Feuerwehr Reutlingen wird bereits durch ehrenamtliche Kräfte sehr professionell betreut.

Neben der Präsenz der Stadtverwaltung Reutlingen ist zeitnah auch die Präsenz der Feuerwehr auf den Social-Media-Kanälen erforderlich. Einerseits zur Brandschutzerziehung, andererseits zur Personalwerbung, sowohl für die Berufsfeuerwehr, als auch für die Freiwillige Feuerwehr. Dies ist so zu gestalten, dass Personal der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr in einem Social-Media-Team gemeinsam die Kanäle betreuen. Dies kann im Ehrenamt und bei der Berufsfeuerwehr neben anderen Aufgaben erfolgen, muss aber durch das Amt 37, insbesondere auch mit dem Presseamt der Stadt, koordiniert werden.

6. Verwaltung

Der Bereich Zentrale Dienste steht derzeit in einer Migrationsphase auf ein neues Online-Feuerwehr-Verwaltungssystem. Verwaltung von Personal im Haupt- und Ehrenamt, Einsatzabrechnung und Lehrgangsmanagement werden dadurch neu gestaltet. Auf die ehrenamtlichen Führungskräfte kommen hierdurch neue und einfache Möglichkeiten zur geradlinigen Bearbeitung von Vorgängen zu. Prozesse, wie zum Beispiel Datenänderung und Anmeldeverfahren für Lehrgänge, werden neu gestaltet. Einerseits ergeben sich Vereinfachungen, andererseits zeigt die Befassung mit den Prozessen abermals, dass die ehrenamtlichen Kräfte nach Möglichkeit um bürokratische Arbeit entlastet werden sollen. Hierzu ist hauptamtliche Unterstützung für die Freiwillige Feuerwehr erforderlich.

7. Aus- und Fortbildung

Die Ausbildung der Feuerwehr Reutlingen steht auf einem hohen Niveau. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Feuerwehr Reutlingen, eigene Einsatzkräfte aus- und fortzubilden, sowohl im Bereich der Berufsfeuerwehr als auch bei der Freiwilligen Feuerwehr. Maßnahmen zur Weiterentwicklung müssen immer so vollzogen werden, dass beide Bereiche, Ehren- und Hauptamt davon profitieren.

Grundausbildung Berufsfeuerwehr

In den nächsten Jahren muss regelmäßig neues Personal für die Berufsfeuerwehr ausgebildet werden. Im Feuerwehrbedarfsplan wird deutlich aufgezeigt, dass die Übertritte in den Ruhestand nicht durch Anwerbung von bereits ausgebildeten Berufsfeuerwehrleuten ersetzt werden können. Stellenzuwachs in den Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren in ganz Süddeutschland sorgen für eine Verschärfung des Arbeitsmarktes.

Neben Maßnahmen zur Attraktivität des Arbeitsplatzes bei der Feuerwehr Reutlingen muss unbedingt die eigene Ausbildung sichergestellt werden. Im Feuerwehrbedarfsplan ist bei der Berechnung der Planstellen der Dienst in der Ausbildung berücksichtigt.

Zur Ausbildung sowohl der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr sollen bewusst auch externe Kräfte herangezogen werden, um eine Weiterentwicklung von Lehrmethoden und die Einbindung von Erfahrungen externer Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Hierfür soll mittelfristig eine Betriebsform entwickelt werden, in der externe Ausbilder tätig werden können. Ausbilder aus den Reihen der Feuerwehr Reutlingen sollen wiederum ganz bewusst nicht ausschließlich im Bereich Ausbildung tätig sein, um weiterhin eine hohe Praxiserfahrung aus dem Einsatzdienst in die Ausbildung einfließen zu lassen.

Ferner soll ein Modell gefunden werden, in dem eigenes Personal in Nebentätigkeit agieren kann, um einerseits die Ausbildertätigkeit zusätzlich attraktiv zu halten und gleichzeitig den Einsatzdienst nicht über Gebühr durch das Abstellen von Ausbildern zu schwächen. Auch Kooperationen mit benachbarten Dienststellen sind zu prüfen. Darüber hinaus sind die Ausbildungsmöglichkeiten ständig weiterzuentwickeln. Es bedarf moderner, digital ausgestatteter Unterrichtsräume und Übungsanlagen.

Regionales Übungszentrum

Im Feuerwehrbedarfsplan stellt Lulf+ die Notwendigkeit eines Übungsgeländes innerhalb des Stadtgebiets fest. Die Möglichkeit der Aus- und Fortbildung in einsatznahen Szenarien für alle Einsatzabteilungen mit kurzem Anfahrtsweg zum Übungsgelände ist für den Übungsdienst, insbesondere am Abend, notwendig. Übungsmöglichkeiten an realen Objekten im Stadtgebiet sind nur bedingt vorhanden. Durch Feuerwehrübungen werden laufende Betriebe, der Straßenverkehr und die Ruhe gestört.

Über die lokale Übungsmöglichkeit hinaus muss es künftig auch ein Übungszentrum geben, in dem umfangreiche Einsatzszenarien realitätsnah geübt werden können.

Vom Land Baden-Württemberg bestehen Vorgaben für regionale Übungszentren, insbesondere mit einer so genannten Heißübungsanlage. Anhand des bestehenden Gefahrenpotenzials von mehreren Kliniken, Pflegeeinrichtungen und der allgemein alternden und vulnerablen Bevölkerung wird eine Übungsmöglichkeit für den kritischen Brand in einer Pflegeeinrichtung mit bettlägerigen Patienten als zeitgemäß betrachtet. Spätestens mit dem Neubau eines Klinikums soll eine solche Übungsanlage in der Region in Erwägung gezogen werden. In der Region sind weitere medizinische Einrichtungen, deren Interesse an einer solchen Übungsmöglichkeit, geprüft werden soll.

Für den Betrieb einer regionalen Übungsanlage muss ein Betreibermodell entwickelt werden. Dieses Betreibermodell könnte mit dem Modell für den Ausbildungsbetrieb der Berufsfeuerwehr kombiniert werden. Die Stadt Reutlingen soll mögliche Standorte für eine solche Anlage prüfen. Der Betrieb einer solchen regionalen Übungsanlage, parallel zum Betrieb einer Berufsfeuerwehr bietet einige Synergieeffekte.

Feuerwehr an den Schulen

Gemeinsam mit den Trägern der beruflichen Schulen soll geprüft werden, ob an den beruflichen Schulen in Reutlingen ein Schulfach Feuerwehr angeboten werden kann. Innerhalb eines Schuljahrs können Schüler in diesem Wahlfach während der Schulzeit die Feuerwehr-Grundausbildung für die freiwillige Feuerwehr absolvieren. Das Sachgebiet Ausbildung muss hierbei zur Unterstützung eingebunden werden.

Das Land Baden-Württemberg etabliert derzeit die Einbeziehung des Katastrophenschutzes in den schulischen Unterricht. Hier sollen jährlich an Aktionstagen alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen tätig werden. Die Koordination soll künftig über das Amt 37 erfolgen. Hierfür sind personelle Kapazitäten einzurichten.

Jugendfeuerwehr

Die hoch motivierte Arbeit der Jugendfeuerwehr soll durch professionelle Zuarbeit durch die Verwaltung mit pädagogischem Fachwissen unterstützt werden. Hierdurch muss auch die notwendige Kontrolle im Bereich des Jugendschutzes sichergestellt werden.

9. Leitstelle

Das Land Baden-Württemberg plant seit längerem eine Weiterentwicklung der Leitstellenstruktur. Nach Feuerwehrgesetz und Rettungsdienstgesetz sind derzeit Leitstellen auf Landkreisebene vorgesehen. Die Feuerwehr Reutlingen betreibt für den Landkreis Reutlingen die Integrierte Leitstelle in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Reutlingen e.V. auf Grundlage einer Vereinbarung. Durch den Betrieb der Leitstelle bei der Feuerwehr Reutlingen entstehen mit der Berufsfeuerwehr einige vorteilhafte Synergieeffekte, die es bei sämtlichen Weiterentwicklungen der Leitstellenstruktur zu berücksichtigen gilt und die beibehalten werden sollen.

Mittelfristig muss das Leitstellensystem erneuert werden. In diesem Rahmen sind Verbesserungen der räumlichen Situation der Leitstelle und der Stabsräume anzustreben. Hierdurch kann die Leitstelle weiterhin auf dem erforderlichen, besten Stand der Technik und Organisation gehalten werden.

Derzeit wird die Qualifikation der Disponenten auf Landesebene überarbeitet. Der Ausbildungsstand soll, gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz, weiterhin hochgehalten werden und gleichzeitig müssen, attraktive Arbeitsplatzmodelle geschaffen werden. Die Leitung der Leitstelle stellt eine Aufgabe dar, die künftig die Qualifikation für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst erfordert.

10. Vorbeugender Brandschutz

Brandverhütungsschau

Insbesondere bei der Durchführung der Brandverhütungsschau aus gesetzliche Pflichtaufgabe der unteren Baurechtsbehörde bestehen seit Jahren Defizite in Vollzug. Die Aufgabe wird in der Stadt Reutlingen durch die Feuerwehr durchgeführt, da bei der Feuerwehr die fachliche Expertise für den Brandschutz vorhanden ist. Erfahrungen aus dem Einsatzdienst sind bei der pragmatischen Betrachtung der Vorgaben des baulichen Brandschutzes sehr hilfreich. Bei Bauherrn, Betreibern von Anlagen, Gebäudeeigentümern und allgemein bei den Bürgern genießt die Feuerwehr ein hohes Vertrauen und daher besteht auch hohe Akzeptanz bei der Durchsetzung von baurechtlichen Maßnahmen.

Um die Durchführung der Brandverhütungsschau vollumfänglich gewährleisten zu können, ist die Fachabteilung Vorbeugender Brandschutz personell zu verstärken.

Normenkontrollrat

Im Jahr 2021 ist ein Empfehlungsbericht des Normenkontrollrats zur Entlastung von Bürokratie und Baukosten durch Optimierung des Brandschutzes herausgegeben worden. Ein Ergebnis ist der Vorschlag zur Bündelung der Kompetenzen des vorbeugenden Brandschutzes bei den Kreisbrandmeistern.

So besteht an einer zentralen Stelle höhere Fachkompetenz als wenn jede einzelne Baurechtsbehörde mit Spezialfragen des baulichen Brandschutzes betraut ist. Bisher wurde diese Empfehlung in Baden-Württemberg nicht umgesetzt.

Sofern die Kompetenzen gebündelt werden, ist es sinnvoll dies nicht ohne Weiteres bei den Kreisbrandmeistern anzusiedeln, sondern eine gemeinsame Struktur der im baulichen Brandschutz zuständigen Stellen zu bilden. Fachleute können besser im Berufsfeld motiviert werden, wenn sie neben der Tätigkeit im Bereich baulichen Brandschutz auch im Einsatzdienst in einer Berufsfeuerwehr eingesetzt werden. Dadurch bleibt dann ebenfalls die Erfahrung aus den Einsätzen erhalten.

Daher wird vorgeschlagen, mit den benachbarten Dienststellen, die für den baulichen Brandschutz zuständig sind, ein gemeinsames Kompetenzzentrum zu bilden, auch ohne, dass übergeordnete Behörden eine solche Struktur nach den Empfehlungen des Normenkontrollrats fordern.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung besteht die Möglichkeit, dass sie Behörden mit gleichen Aufgaben gemeinsam zukunftsorientiert aufstellen. Entsprechend der Empfehlungen des Normenkontrollrats sind Verbesserungen im Ablauf des Baugenehmigungsverfahrens und eine längerfristige Qualitätssicherung bezüglich der Fachkompetenz zu erwarten.

Mittelfristig soll eine mögliche Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum Vorbeugender Brandschutz unter Einbindung benachbarter Dienststellen geprüft werden.

Die Leitung der Fachabteilung Vorbeugender Brandschutz soll spätestens bei der Bildung eines Kompetenzzentrums künftig mit einem Mitarbeiter mit der Qualifikation für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst besetzt werden.

gez. Stefan Hermann
Feuerwehrkommandant und Amtsleiter